



STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

4. JAHRGANG

MAI / JUNI 1965

Offizielles Organ der
Naturschutzbehörde,
der Landesgruppe des
ONB, der Bergwacht
und des Waldschutz-
verbandes

INHALT:

Soll das so weitergehen?

Wasser

Soll man Blumen pflücken?

Landschaftsschutz und
Forstwegebau

Die Begrünung der
Böschungen im Forst-
wegebau

Ein steirisches Ufer-
schutzgesetz

zur letzten Almwiese

Jahresbericht 1964 der
Steirischen Vogelschutz-
warte

Ergänzung des Foto-
archivs

Aus der Naturschutz-
praxis

*Umschlagbild: Auch die
Stare haben ihre Aufgabe
im Naturganzem.*

Foto: Driest-Anthony



Soll das so weitergehen?

Wir Grazer, und mit uns alle jene, die das Schöne und Reizvolle unserer Stadt suchen, genießen immer wieder den herrlichen Weitblick über die Dächer von Graz, der sich uns vom Schloßberg aus bietet.

Aber wie steht es mit dem Weitblick unserer Stadtväter? Der Blick vom Schloßberg läßt leider auch erkennen, daß sie ihn mehr und mehr zu verlieren drohen.

Als gebürtige Grazerin, als eine, die dieser Stadt stets treu geblieben ist, habe ich mit bangem Gefühl manch seltsame Wandlungen erlebt. Mögen auch viele der Meinung sein, wir Frauen verstünden im allgemeinen nichts von Architektur, Stadtplanung und dergleichen, so möchte ich dem entgegenhalten, daß wir dafür ein gutes Empfinden für das Schöne haben. Wer wollte uns also ein Urteil verwehren, wenn es um die Schönheit unserer Stadt geht?

Wie immer man jedoch an oberster Stelle darüber denken mag, eines ist sicher: Hinsichtlich der Hochhäuser in Graz sind wir Frauen durchaus nicht allein mit der Meinung, daß es sich hier um eine Misere handelt. Es bedarf auch keiner uns Frauen unzumutbaren Logik, um zu dieser Ansicht zu kommen. Wir brauchen uns nur die Frage zu stellen, wovon unsere Stadt schließlich lebt.

Etwa von der Industrie? Von riesigen Konzernen, die allenfalls imstande wären, ihr ein völlig neues, ein sogenanntes modernes Gesicht zu geben?

Ist Graz jene Stadt, die keiner baulichen Reize, keiner Kostbarkeiten wie den Schloßberg, den Stadtpark, den Rosenhain, und keiner Brücken zur Vergangenheit und zur Romantik bedarf?

Ist Graz eine Stadt wie ungezählte andere, Kompromißlos lebensfähige Städte?

Wir wissen nur zu gut, daß Graz keine solche Stadt ist und auch keine Tendenzen sichtbar sind, eine von der Industrie getragene und geformte Stadt zu werden. Diese idyllische, verhältnismäßig noch sehr ruhige Stadt hat nur eine wirkliche Chance: Es muß alles getan werden, um sich die Zuneigung der Grazer zu erhalten und nach wie vor abertausend Fremde zu begeistern!

„Man muß schließlich mit der Zeit gehen!“ hat man mir auf diese Meinung erwidert und mich damit um 50 Jahre älter gemacht, als ich es bin. Solche Ausreden sind aber nicht nur geschmacklos, sondern auch billig. Ich kann mir nämlich gut vorstellen, daß wir rund um das alte Graz alle Möglichkeiten offen haben, modern zu bauen, modern zu leben!

Kein noch so großer Laie mit Verstand und Verantwortungsbewußtsein wird jedoch begreifen, daß dazu die systematische Zerstörung des Herzens unserer Stadt notwendig ist.

Was aber heute auf dem Sektor „Hochhaus“ in Graz geschieht, das sind nun einmal Dolchstöße in das Herz unserer Stadt, die einst von klugen, sehr weitblickenden und wahrhaft sozial denkenden Stadtvätern mit segensreichen Impulsen und Kostbarkeiten bedacht wurde.

Die Wege sind somit eindeutig vorgezeichnet. Wozu also abwegig sein?

Es will mir daher nicht einleuchten, daß es, wie man weiß, entgegen allem besseren Wissen anerkannter Persönlichkeiten und Fachexperten, so weitergehen muß!

Noch ist unsere Landeshauptstadt zu retten! Es muß nur ihr bauliches Schicksal von dem „Was kommt, das kommt!“ losgelöst und dafür von einer verantwortungsbewußten Planung abhängig gemacht werden, die nicht nur einer einseitigen fachlichen Idee entspringen darf, sondern auf das Einmalige und Reizvolle dieser liebenswerten Stadt aufbauend, auch dem Zug der Zeit sein Recht einräumen mag.

Wilhelmine G.

Wasser

Wasser ist die Grundlage allen Lebens, ohne Wasser kann kein Tier und keine Pflanze existieren, wo kein Wasser ist, ist nur tote Materie. Alle Lebewesen bestehen selbst zum größten Teil aus Wasser. 70% des Gesamtgewichtes eines Menschen sind Wasser.

Das Wasser kann durch nichts ersetzt werden. Es ist ein Stoff von ganz besonderen Eigenschaften, denen wir es ausschließlich zu verdanken haben, daß sich auf unserer Erde ein organisches Leben entwickeln konnte.

Vor nicht allzulanger Zeit glaubte man -- ja, auch heute glauben noch viele Leute --, daß das Wasser in unerschöpflicher Menge vorhanden sei und nie verbraucht werden könne. Es hat sich aber gezeigt, daß der Vorrat an nutzbarem Wasser auf der Welt sehr beschränkt ist und sich nicht vergrößern läßt. Zwar sind ungeheure Wassermengen in den Meeren vorhanden, doch ist dieses Wasser für den Menschen nicht verwendbar. Man könnte es allerdings durch entsprechende Behandlung genießbar machen, aber nach dem heutigen Stand der Technik ist das kein Weg, um die Menschheit vor dem Verdursten zu retten.

Wie uns die Geschichte lehrt, sind in der Vergangenheit große Reiche zugrunde gegangen und weite Gebiete verödet und zu Wüsten geworden, weil die Versorgung mit Wasser nicht sichergestellt war. Aber die Menschen haben bekanntlich aus der Geschichte nur selten gelernt. Daher sind wir auch jetzt wieder so weit, sagen zu müssen, daß viele Gegenden bei uns unter Wassermangel leiden und daß die Sorge um die Beschaffung des nötigen Wassers täglich größer und drückender wird. Von der Öffentlichkeit viel zu wenig bemerkt, geht durch Stadt und Land ein erbittertes Ringen um Wasser! Man denke nur an die vielen Wasserleitungsprojekte, mit denen schon fast jede kleine Gemeinde zu kämpfen hat, an die Schwierigkeiten der Wasserversorgung der Großstädte, der gewerblichen und der industriellen Unternehmen mit ihrem ungeheuren Wasserverbrauch, der uns bereits zwingt, das schon gebrauchte Wasser immer wieder zu klären und neuerlich zu verwenden. Man denke an die Probleme der Kanalisation, der Beseitigung der Abwässer, an die vielfältigen Aufgaben der Bewässerung und der Entwässerung im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion. Es ist eine Fülle schwieriger und schwieriger, oft kaum zu lösender Fragen.

Und trotz dieser Schwierigkeiten, trotz drohender Vernichtung alles Lebens auf Erden, wird Wasser von jedermann bedenkenlos gebraucht, verbraucht, verunreinigt, verdorben und oft sinn- und zwecklos vergeudet.

Gegenwärtig ist die Situation so (wenn wir uns nur auf Mitteleuropa beschränken), daß alle Flüsse und Seen in den dichter besiedelten Gebieten total verschmutzt und verseucht sind und für den menschlichen Gebrauch nicht mehr in Betracht kommen. Sie sind erst nach entsprechender Reinigung und nach Zusatz von chemischen Stoffen wieder verwendbar, erreichen aber freilich niemals mehr die Qualität des natürlichen Quellwassers. Auch das Grundwasser, welches in immer größerem Ausmaße herangezogen werden muß, ist an vielen Orten schon nicht mehr einwandfrei und zumindest für den menschlichen Genuß nicht mehr geeignet. Die rasch fortschreitende Entwicklung der Industrie zusammen mit der ständig schneller anwachsenden Bevölkerung stellt uns vor die Frage, wie und woher wir den immer größer werdenden Wasserbedarf decken sollen. Die Technik kennt zwar Mittel und Wege, um das notwendige Wasser zu beschaffen, indem sie einfach noch nicht verschmutzte Quellen und Bäche, dort, wo sie welche findet, ebenso wie das Grundwasser für sich in Anspruch nimmt, und sie je nach Bedarf ableitet oder speichert, ohne Rücksicht auf die sonstigen Aufgaben und Funktionen der freien Gewässer. Sie weiß

aber keinen Rat, woher zusätzliche Mengen genommen werden könnten, wenn diese Quellen einmal versiegen, noch wie und woher der Abgang an Wasser ersetzt werden soll, der in der freien Natur zur Erhaltung des natürlichen Kreislaufes und zum Gedeihen der Tier- und Pflanzenwelt notwendig ist. Durch das Einfangen von Grund- und Quellwasser droht dem Lande die Gefahr der Versteppung und der Wüstenbildung, die, wenn sie einmal eingesetzt hat, wahrscheinlich nicht mehr oder nur unter größten Opfern aufzuhalten sein wird. Wollte man aber die theoretischen Möglichkeiten der Wasserbeschaffung etwa aus dem Meere oder dem Polareis in die Wirklichkeit umsetzen, so dürften die erforderlichen Arbeiten und Kosten so ungeheuer groß sein, daß ihre praktische Auswertung ausgeschlossen werden muß.

Der einzige Weg, den wir gegenwärtig einschlagen können, ist der einer Gesundheitshaltung der Gewässer und Rationalisierung des Verbrauches. Mag es auch im ersten Augenblick sehr schwierig erscheinen, solche Maßnahmen allgemein durchzusetzen, so bedarf es dazu eigentlich nur der richtigen Einsicht und des guten Willens der Menschen, die es ja schließlich nur zur Sicherung ihrer eigenen Existenz tun sollten, bevor sie es in viel härterem Ausmaße und unter schwereren Opfern tun werden müssen.

Erforderlich ist nur soviel Gewissen und soviel Gemeinschaftssinn, das verfügbare Wasser nicht nutzlos zu vergeuden, es nicht zu verschmutzen und ungenießbar zu machen, es nicht zu vergiften und zu zerstören.

Man sollte nicht allen Abfall, allen Unrat ins Wasser werfen, man sollte nicht alles Unbrauchbare, alle Abwässer der Betriebe, alle Gifte, Öle, Seifen und was sonst noch an Unverwertbarem anfällt, dem Wasser zum Abtransport und zum Abbau überlassen, man sollte nicht die Umgebung von Quellen, die Uferböschungen an Bächen und Flüssen, Gräben, Sümpfe und sonstige Wasserstellen durch das wilde Ablagern aller erdenklichen Abfälle verseuchen, wie das heutzutage leider überall in bereits ungeheuerlichem Ausmaße geschieht. Man soll auch nicht unbedacht Wasser ableiten, Quellen abgraben, Landschaften trockenlegen, man soll nicht alles ankommende Wasser möglichst rasch fortzuschaffen streben durch oft unzweckmäßige Regulierungen, Kanalisierungen usw.

Man sollte vielmehr das Wasser auffangen, zurückhalten und einen natürlichen Vorrat sich bilden lassen, man sollte es reinhalten und pflegen, man sollte überhaupt mehr Ehrfurcht haben vor dieser einmaligen Gabe der Natur. Sie wird uns angeboten und es steht uns frei, sie zu benützen, aber wir dürfen sie nicht verderben und zerstören. Die Natur gibt uneigennützig, aber sie rächt sich für jeden Mißbrauch. An uns ist es, mit dem Dargebotenen sinnvoll umzugehen.

Man sollte dem reinen Quell, dem klaren Bach, dem mächtigen Strom wieder jenen Geist der Göttlichkeit einhauchen, den er einst besaß, den ihm der Mensch zugiebt hatte, weil der Mensch in seiner engen Beziehung zur Natur damals die Größe der Gabe, das Wunder des Wassers als lebensspendendes Element zu erkennen vermochte.

Man sollte! — Wer nicht das Gewissen und die nötige Einsicht für ein vernünftiges Umgehen mit dem Wasser aufbringt, der kann schon jetzt zu den Totengräbern der künftigen Generationen gezählt werden.

Dipl.-Ing. W. M.

Soll man Blumen pflücken?

Schon höre ich die vielen „Blumenfreunde“ im Chor sprechen: „Dumme Frage! Wozu sind sie denn da? Sie blühen doch für uns Menschen, damit wir Freude an ihnen haben sollen!“

Über diese Frage haben wir uns einmal, meine Frau und ich, am Rande eines schönen Hochwaldes mit einer ganzen blumenpflückenden Familie unterhalten. Die Sache fing so an, daß ich dort den schönen und seltenen Türkenbund fotografieren wollte. Die prachtvollen Blumenschäfte standen aber noch nicht richtig im Licht, um einige Farbaufnahmen wagen zu können. Also setzten wir uns daneben hin und betrachteten einstweilen das geschäftige Treiben der Bienen und Schmetterlinge. Das beschauliche Ausruhen dauerte leider nicht lange und die Waldesruhe wurde von Kindergeschrei und lautem Gelächter unterbrochen. Eine Frau und zwei Mädchen trugen große Blumensträuße in den Händen, aus denen mehrere Schäfte des gesetzlich geschützten Türkenbundes herausragten, Vater und Sohn rückten den geradwüchsigen Haselnußstäbchen zu Leibe. Natürlich hatte man bald „unseren“ Türkenbund entdeckt und schon wollte man sich daraufstürzen, um ihm den Garaus zu machen. Als ich das mit schwerer Mühe verhindern konnte, gab es eine arge Schimpfkanonade: Was geht das Sie an, die Blumen gehören doch nicht Ihnen? Die kann sich doch nehmen, wer will? Es ist doch besser, wir pflücken sie und haben auch daheim noch unsere Freude dran, bevor wie sie hier verwelken lassen. In einigen Tagen sind sie eh schon verblüht! — In dieser Tonart prasselte es noch eine ganze Weile auf uns herab.

Als sich die Gemüter ein wenig beruhigt hatten, war man auch bereit, sich mit uns unter einen Baum zu setzen und über das Blumenpflücken eine Weile zu plaudern. Und dann begann meine Bußpredigt:

Wer in seinem Garten Blumen kultiviert, darf mit ihnen tun, was er will. **Sie sind sein alleiniges Eigentum.** Ganz anders sieht es aus mit den Blumen draußen in der freien Natur. Die gehören nicht mir und nicht dir und nicht euch — sondern **u n s a l l e n**. Auch die staatlichen Museen gehören uns allen. Wir dürfen sie beliebig oft besuchen, wir dürfen an ihren Sammlungen Studien betreiben, aber wir dürfen nichts mit nach Hause nehmen. — Aber neben dieser Unantastbarkeit des gemeinsamen Blumeneigentums gibt es noch etwas, das die Herzen aller Menschen rühren müßte: Das ist das soziale Moment. Ein Beispiel: Heute ist Sonntag, Sie genießen den schönen, freien Tag auf Ihre Art und glauben, alle diese prachtvollen Blumen hier pflücken zu dürfen. Aber während wir hier sitzen und ruhen, müssen viele unserer Mitmenschen Dienst machen, etwa Ärzte, Krankenschwestern, Polizisten, Lokführer, Erzieher usw. Natürlich bekommen auch sie ihren freien Tag, aber irgendwann unter der Woche. Auch sie träumen von einem Ausflug, von der guten Waldesluft, vom Vogelsang, **v o n d e r B l u m e n p r a c h t**, von Ruhe und Erholung. Aber wie groß wäre für diese Menschen die Enttäuschung, wenn die Sonntagsausflügler vor ihnen schon alles abgepflückt, zertreten und zerstört hätten! Ja, haben diese nicht auch ein Anrecht auf die unangetastete Blumenpracht der freien Natur? — Nicht wahr, es ist doch besser, die Blumen zu unser aller Freude stehen zu lassen, besonders dann, wenn sie gesetzlich geschützt sind, wie dieser Türkenbund hier? — Soll ich jetzt meine Legitimation als ehrenamtliches Naturschutzorgan zücken, Sie zur Ausweisleistung auffordern und dann eine Anzeige erstatten?

Und dann noch etwas Wichtiges! Es stimmt ja gar nicht, daß die Pflanzen für uns blühen! Nein, sie blühen **f ü r s i c h s e l b s t**! Sie haben nämlich vom Schöpfer einen ganz großen Auftrag erhalten, der lautet: Blühen, sich befruchten lassen, Früchte bringen, für deren Verbreitung sorgen und so das **L e b e n** von Generation zu Generation weitertragen!

Kein Geschöpf Gottes lebt ewiglich, nur das Leben selbst ist ewig, wenn es in endloser Reihe von den Eltern auf die Kinder übertragen wird. Sie haben schon recht, liebe Frau, wenn Sie sagen, daß diese Blumen hier nach einigen Tagen verwelkt sein werden. Aber wenn Sie nachher die welken Blütenblätter sorgfältig auseinanderziehen, dann finden Sie am Blüten Grunde eine kleine Wiege, in der das neue Leben schlummert — der neue Same. Können Blumen daheim in der Vase Samen entwickeln? Nein! Wenn Sie also wollen, daß sich auch noch die Enkelkinder dieser Kinder hier an der Blumenpracht eines Wald- oder Bachrandes, einer Wiese usw. erfreuen sollen, dann dürfen Sie die Pflanzen daran nicht hindern, daß sie über Blüte und Frucht das Leben in die Ewigkeit hineintragen. Das und nichts anderes will das Naturschutzgesetz erreichen, und wir, die Naturschutzorgane, wollen dieser herrlichen Idee nur selbstlos dienen. Und jetzt noch eine Frage: Sind Sie noch böse auf uns?

Der Vater, der mich fast geschlagen hätte, weil ich seine Familie am Pflücken gesetzlich geschützter Blumen hinderte, blickte mich jetzt verstört an und sagte: Nein, ich schäme mich nur, weil ich einsehe, daß wir die Natur und Sie beleidigt haben. Werden Sie uns jetzt anzeigen?

Darauf reichte ich ihm die Hand und sagte: Erfüllen Sie mir eine Bitte, dann ist alles wieder gut: Helfen Sie mir, dieses Gedankenquint von Mensch zu Mensch weiterzutragen, lieben Sie die Natur so sehr, daß Sie bereit sind, dafür auch einmal eine Grobheit einzustecken und für die Erhaltung der schönsten Kinder Gottes ein kleines Opfer zu bringen.

(Aus „Volk und Heimat“, Heft Nummer 6)

Stephan Aumüller

Landschaftsschutz und Forstwegebau

Zum § 1 des Gesetzes vom 24. Jänner 1953, betreffend die Bergwacht im Bundesland Steiermark, gehört auch der Schutz des Landschaftsbildes. Dabei geht es nicht allein um Gartenzäune, Müllablagerungen und Sandgruben; auch dort, wo sich am grünen Kleid der Berge kilometerlange, lehmfarbene Bänder hinziehen, ist unsere Aufgabe! Denn die meisten Forstaufschießungswege sind weithin sichtbare Eingriffe in die Landschaft. Fast eine jede dieser vielen Kehren erfordert viel Erdbewegung und manches Wegstück schaut wie ein langgezogener Steinbruch aus. Für den Anfang wird sicherlich jeder Bauherr den Weg befahrbar halten, aber man kann und darf nicht ein Jahrzehnt zusehen, bis sich die Natur durch Samenflug selbst heilt: zuerst ein paar Disteln, Brennesseln oder gar Königskerzen, dann langsam Gras, Weiden und Bäumchen. Es wäre allein schon für die Festigung des Weges von Vorteil, wenn man die Interessenten bereits vorher verpflichtete, für sofortige Böschungsbegrasung zu sorgen. Am nackten Fels ist dies natürlich nicht möglich, aber es ist fast immer genug Erde vorhanden, um anzugleichen und etwas einzustreuen. Diese Zeit und Kosten gehören miteinbezogen, sonst kann man die Trassierung eben nicht so weit vortreiben! Hier hat man es noch sehr nötig, vom Straßenbau zu lernen. Bei keinem Baulos gibt es doch Vergabe und Abschluß für eine halb fertige Arbeit!

Viele Wege bekamen nie einen ausreichenden Wassergraben, folglich kann es nirgends anders als mitten im Weg oder in den Radspuren rinnen und langsam aber sicher wird die Straße zum Bachbett. Solche Zustände dürften nicht das Endziel aller Mühen sein! Und man darf der Natur nicht derartige Wunden zufügen. Es ist unvermeidbar, wenn für einen Neuweg Jungwald geschlagen wird und durch Sprengungen Schaden entsteht. Aber die Bäume, welche weichen mußten, haben Äste, und mit diesen kann man talseitige Stämme oftmals vor abrollenden Steinen und Felsbrocken schützen. Uns allen muß es immer und überall um die Schonung der Landschaft gehen!

Hans Musenbichler

Die Begrünung der Böschungen im Forstwegebau

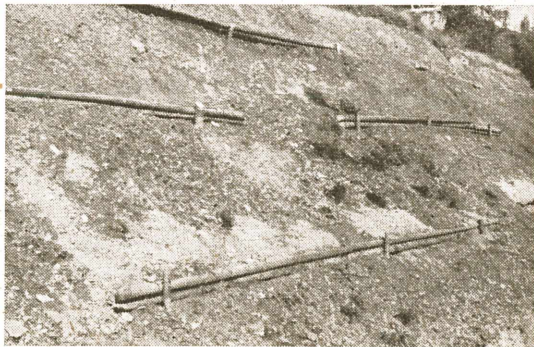
Der Mensch schlägt, gezwungen durch die Wirtschaft, auch als Forstmann der Natur Wunden. Die Tatsache ist nicht abzustreiten, sie darf nur nicht als unabänderlich hingenommen werden. Um nun dem Forstmann auch praktische Anleitungen zur Begrünung von Böschungen zu geben, führte die Landesforstinspektion schon 7 Grünverbauungskurse auf der Dachsteinstraße durch, deren Erfolge bereits deutlich an den Böschungen zu erkennen sind.

Diese Kurse befassen sich mit folgenden Fragen:

1. Begrünung von Flächen durch Einsaat,
2. Grünverbauung mittels der lebenden Pflanze,
3. Grünverbauung mit dem ausschlagfähigen Weidenast,
4. Kombinationen der angeführten drei Möglichkeiten.

In diesem Aufsatz soll vorläufig nur von der Begrünung von Flächen durch Einsaat gesprochen werden, denn eine Behandlung der drei anderen Verbauungsarten würde zu umfangreich werden.

Begrünungen durch Saaten können praktisch nur auf einem vorher beruhigten Gelände durchgeführt werden. Ob die Beruhigung durch technische Maßnahmen oder auf natürlichem Wege erfolgt ist, ist nicht maßgebend. Sind diese Voraussetzungen gegeben, so sind Begrünungen durch Saaten leicht durchzuführen und das Ziel einer geschlossenen Grünfläche wird rasch erreicht. Ist der Böschungswinkel nicht zu steil, bis zu 30°, so kann durch dichtes Aussäen von Heublumen oder einer handelsüblichen Böschungsmischung rasch eine Begrünung herbeigeführt werden. Mit Samen darf allerdings nicht gespart werden; 300—400 kg Grassamen je ha sind erforderlich. Der Samen wird gleichmäßig auf die Böschung aufgebracht, mit einem Rechen eingearbeitet und mit der Rückseite einer Schaufel festgeklopft. Noch besser findet für dieses Andrücken eine selbstgebaute Walze Verwendung. Aus einem entrindeten Bloch mit 40—50 cm Durchmesser herausgeschnitten, leistet sie gute Dienste. Ist das Erdreich zu feucht, so daß Erde und Samen an der Walze kleben würden, hilft nur eine noch dichtere Saat, das Aufstellen von Stöcken oder Ästen, oder das Spannen von Draht. Daran hängt man Papierstreifen und hege die Hoffnung, daß auf Grund des flatternden Papierses und der Samenmenge doch noch ge-



Kleine Verbauungen mit Waldstangen in der hier abgebildeten Art empfehlen sich überall dort, wo es steile Böschungen zu begrünen gilt. Die Verlegung soll grundsätzlich in der Schichtenlinie erfolgen.

nügend Samen von den Vögeln des Waldes übriggelassen wird, um eine allgemeine Begrünung zu erreichen.

Bei steileren Böschungen, die Literatur spricht von Böschungen bis zu 45°, hat sich das sogenannte Mulching-Verfahren bewährt. Stroh, Heu, Schilf oder eine andere langfaserige, leicht verrottbare Substanz wird auf die Böschung aufgebracht und mit gespanntem Draht oder mit sehr weitmaschigem Drahtgeflecht festgehalten. In dieses nicht zu dicht aufgebrachte, jedoch den Boden gut deckende Material wird der Grassamen in einer etwas geringeren Aufwandsmenge ca. 250 kg/ha gesät. Um die Keimung zu beschleunigen und den Samen vor Vogelfraß und dem Abrollen zu hindern, wird oft eine Mischung von 50% Bitumen und 50% Wasser darübergespritzt. Das Wasser wird dabei unter ständigem Umrühren in die Bitumen-Emulsion gegossen. Gut geeignet für die Spritzung dieser verdünnten Bitumen-Emulsion ist ein Motorsprünger, welches nach Gebrauch gründlich mit Benzin zu reinigen ist. Doch unbedingt erforderlich ist diese Bitumenoberhaut nicht. Sofern genügend Bodenfeuchte vorhanden ist, kommt das Gras sehr schön. Voraussetzung für diese Arbeiten ist, daß vorher die Böschung sorgfältig eingeebnet wurde, damit das Deckmaterial aufliegt.

Eine Methode, die noch in Erprobung steht, der aber schon eine gewisse Zukunft vorausgesagt wird, stellt die Verwendung von Schilfmatten dar. Hier ist eine Scarpierung der Fläche besonders wichtig. Schilfmatten mit 2—3 cm Abstand der einzelnen Schilfrohre werden von der Böschungskante herabgelassen und mit Astgabeln an der Böschung festgemacht. In diese Schilfmatten wird nun Grassamen eingesät, der sich an den Stäben hält, zu keimen beginnt und ein zartes Grün über die Böschung zieht. Nach einiger Zeit verrottet das Schilf. Zu diesem Zeitpunkt hat sich der Bewuchs bereits verwurzelt, besonders dann, wenn ein hoher Prozentsatz an Klee beim Samen dabei war.

Um steilere Böschungen zu begrünen und gleichzeitig ihre Steilheit etwas zu mildern, werden erfolgreich kleine Verbauungen mit Waldstangen durchgeführt. Die Waldstangen sollen grundsätzlich in der Schichtenlinie verlegt werden. Fischgrätenmuster, Parallelogramme oder ähnliche Verteilungen bieten dem auf der Böschung herab rinnenden Wasser zuviel Angriffsmöglichkeiten. Schräggestellte Stangen werden leicht unterwaschen und können dann durch Frost ausgehoben werden. Die Anzahl der Stangen übereinander richtet sich nach der Höhe und Steilheit der Böschung. Meist kann mit 2 bis 3 Stangen übereinander, im Verband verlegt, bei einem senkrechten Abstand von 1—2 m, das Auslangen gefunden werden. Der Zwischenraum zwischen den waagrechten Stangen richtet sich nach deren Länge. Je kürzer die Stangen, um so kleiner der Zwischenraum. Auf jeden Fall muß durch die oberhalb verlegte Stange der untere Zwischenraum gedeckt sein. Der Arbeitsvorgang ist folgender:

Zuerst wird für die am Boden aufliegende Waldstange ein seichtes Bett gegraben, damit sie überall satt aufliegt. Nach dem Verlegen der Stange werden je nach ihrer Länge 2—3 Pflöcke ca. 80 cm lang mit dem zugespitzten dickeren Ende voran vor die Stange geschlagen; vorläufig einmal ca. 50 cm tief. Sollte es die Steilheit der Böschung notwendig erscheinen lassen, wird auf die verlegte Stange eine zweite gelegt, und zwar so, daß ihr dickeres Ende auf das dünnere Ende der unteren Stange zu liegen kommt. Beide Stangen werden nun mit einem zähen, kräftigen Eisendraht an die Pflöcke gebunden. Der Draht soll an den Pflöcken nicht rutschen. Ist bisher alles zur Zufriedenheit verlaufen, so heißt es jetzt: „Gefühl ist alles, rohe Kraft kann dem besten Willen ein unübersteigbares Hindernis entgensetzen.“

Wechselweise werden nun die Pflöcke nachgeschlagen, bis der Draht kräftig das Stangenpaar an den Boden preßt. Ist nach dieser Arbeit der Draht nicht abgerissen und ist kein Federn der Pflöcke festzustellen, so bleibt nur noch übrig, die Pflöcke sauber mit der Oberkante der Waldstange abschneidend

*Beide Stangen werden mit Eisen-
draht an die Pflöcke gebunden. Da-
nach werden die Pflöcke nach-
geschlagen und ihr oberes Ende
schräg in Richtung des Gefälles in
Höhe der oberen Stange abgeschnit-
ten. Das Bild zeigt einen Pflock vor
dem Beschnitt.*



schräg in Richtung des Gefälles abzusägen. Die so entstandene Stufe in der Böschung wird nun sorgfältig von oben her mit Erde hinterfüllt, bis der Anschluß zum Gefälle hergestellt ist. Häufiges Festtreten der hinterfüllten Erde ist unbedingt erforderlich. Ist die ganze Böschung auf solche Art verbaut, kann mit der Einsaat begonnen werden. Besonders wichtig ist es, die Stellen hinter den Waldstangen übermäßig dicht zu besäen, damit eine Gleitbahn für das Wasser geschaffen wird und die Stangen nicht unterhöhlt werden können.

Zur Begrünung von gesicherten Böschungen ist auch die blaue Dauerlupine sehr gut geeignet. Der Samen dieser Pflanze ist allerdings vorher mit einem Impfstoff, Legusin, zu versehen. Außerdem darf sie nicht einfach auf die Böschung gesät werden, man muß den Samen vielmehr stupfen. Diese Arbeitsweise spart Samen und verbürgt den Erfolg. Rationell wird sie folgendermaßen durchgeführt: Mittels einer Haue oder eines Rechens wird eine seichte Mulde in die Böschung gegraben, die höchstens 3—4 cm tief ist. Hinein werden 10—20 Korn Lupinensamen gestreut. Der Samen wird mit Erde bestreut und anschließend festgeklopft. Nun kann der Lupinensamen nicht mehr von der Böschung abrollen und die Pflanzen gehen dort auf, wo man sie haben will.

Besteht die Absicht, solche gesicherte Böschungen in Zukunft aufzuforsten, so ist eine Rasenmischung zur Begrünung ungeeignet. Üppig aufkommende Gräser können Schwierigkeiten bei einer Kultur herbeiführen. Wenn Aufforstungsabsichten bestehen, verwendet man zur Einsaat nur Samen von Kleearten, die allerdings — genauso wie die Lupine — vorher geimpft werden müssen. Der Impfstoff kann bei Angabe der Kleemischung durch die Bundesanstalt für Pflanzenschutz in Wien bezogen werden.

Diese Arten von Begrünungen sind eigentlich auf allen Forstwegen möglich. Musterbeispiele findet man auf verschiedenen Waldstraßen. Ein Demonstrationsobjekt für alle möglichen Begrünungen ist die Dachsteinstraße von der Ramsau zur Thürlwandhütte. Hier lassen sich zahlreiche Möglichkeiten studieren und eine Nutzenanwendung daraus ziehen.

Ein steirisches Uferschutzgesetz

Ende Dezember 1964 hat der Steiermärkische Landtag auf Grund des Antrages einiger Abgeordneter einstimmig beschlossen, die Steiermärkische Landesregierung aufzufordern, dem Hohen Haus ehestens den Entwurf eines Gesetzes zum Schutze von Seeufern gegen eine die Interessen des Fremdenverkehrs und des Naturschutzes gefährdende Verbauung vorzulegen.

Nun ist die Gefährdung von See- und Flußufern **absolut** keine neue Erscheinung, die in Steiermark auftritt. Jene Bundesländer, die die Segnungen des Fremdenverkehrs schon längere Zeit genießen, haben die damit verbundenen Gefahren für ihre Uferlandschaften längst erkannt und daraus die notwendigen Konsequenzen gezogen. So gelten beispielsweise in den meisten westlichen Bundesländern ähnliche Rechtsvorschriften, die für einen Bereich von 500 m vom Uferand landeinwärts Schutzbestimmungen enthalten. Dadurch ist es in den meisten Fällen tatsächlich möglich gewesen, wenigstens die krassesten Eingriffe und Verbauungswünsche zu verhindern.

Da sich der Strom der in- und ausländischen Gäste mit etwas dickerer Brieftasche nun auch in unser Bundesland zu ergießen beginnt, wächst leider auch bei uns die Gefahr für die ohnedies so spärlichen Ufer der wenigen Seen und Flüsse, die für die Errichtung eines Ferienhauses verlockend sind. Es sind aber nicht nur die Bauten von Ferienhäusern, die die Ufer gefährden, sondern auch mannigfache Eingriffe, von denen nur die Veränderung der Landschaft durch zweifelhafte Kulturumwandlungen oder gar das in letzter Zeit immer beliebter werdende Waschen von Kraftfahrzeugen herauszugreifen sei, womit eine eminente Gefahr einer dauernden Schädigung des Wasserhaushaltes verbunden sein kann.

Nach dem Studium der in den anderen Bundesländern geltenden Bestimmungen und dem Austausch von Erfahrungen über deren Anwendung in der Praxis wurde nunmehr ein Gesetzentwurf ausgearbeitet und allen beteiligten Dienststellen, Kammern und Organisationen zur Stellungnahme übersandt.

Was beinhaltet nun unser steirisches Uferschutzgesetz?

Entsprechend einem Landtagsbeschluß sollen nun alle Ufer der steirischen Seen in der durchschnittlichen Breite von 500 m vom Uferand landeinwärts gerechnet, gegen eine die Interessen des Naturschutzes und des Fremdenverkehrs gefährdende Veränderung geschützt werden. Da aber im Falle, daß tatsächlich nur die Ufer außerhalb des Wasserspiegels geschützt wären, die Gefahr besteht, daß durch Pfahlbauten, Wohnboote und dergleichen trotzdem störende Veränderungen vorgenommen werden, wurde auch die Wasserfläche selbst in den Schutz des Gesetzes einbezogen. Steiermark hat jedoch wenige natürliche Seen, so daß im Bergland auch aufgestaute Gewässer (Stauseen) und im Flachland auch Flußufer bzw. durch Ausbaggerung entstandene Gewässer durch **V e r o r d n u n g** der Steiermärkischen Landesregierung unter den Schutz dieses Gesetzes gestellt werden können.

Innerhalb des geschützten Geländes sollen keine Handlungen vorgenommen werden dürfen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuß zu beeinträchtigen, das Landschaftsbild zu verunstalten, die Sicht auf die Wasserfläche sowie den Zugang zu den Ufern zu erschweren oder zu unterbinden. Insbesondere dürfen:

- a) Kahlschlägerungen von geschlossenen Waldbeständen oder Teilen von solchen nicht ausgeführt werden; zulässig sind lediglich Kahlhiebe in der Form von schmalen Saumhieben in einer Breite, die höchstens 2 Drittel der durchschnittlichen Länge des stockenden Altholzes entspricht, wenn der entstandene Kahlsaum sofort wieder aufgeforstet wird;

- b) einzelne Bäume außerhalb geschlossener Waldflächen, Baum-, Strauchgruppen oder Hecken nicht beschädigt oder beseitigt werden, sofern nicht durch natürlichen Anflug oder Aufforstung für Ersatz gesorgt ist;
- c) Tümpel, Sumpfflächen oder sonstige für das Landschaftsbild wichtige Landschaftsbestandteile nicht verändert, beschädigt oder beseitigt werden;
- d) Bauwerke aller Art einschließlich von Mauern und Zäunen nicht errichtet oder verändert werden; hierunter fällt auch die Anlage von Boots- und Badehütten, Stegen, Wohnbooten, Wochenendhäusern und Schuppen, Zelt- und Lagerplätzen;
- e) keine Steinbrüche, Sand-, Kies-, Lehmgruben und dergleichen angelegt werden, ebenso darf auch kein Müll oder Schutt gelagert werden;
- f) keine Ankündigungen angebracht werden, soweit sie nicht der Verkehrsregelung, der Wegbezeichnung oder der Bezeichnung von Gewerbebetrieben an der Stätte der eigenen Leistung dienen;
- g) keine Anlagen errichtet werden, die durch besondere Lärm-, Rauch- oder Lichteinwirkung auffallen;
- h) Kraftfahrzeuge aller Art nicht gewaschen werden und nur auf öffentlichen Wegen fahren oder parken; außerdem darf kein Öl oder Treibstoff gewechselt oder nachgefüllt werden.

Es ist anzunehmen, daß durch diese Bestimmungen, die fast gleichlautend in den anderen Bundesländern bereits gelten, auch in der Steiermark die ärgsten Veränderungen und Störungen vermieden werden können. Selbstverständlich bleibt die bisher übliche land- und forstwirtschaftliche Nutzung durch dieses Gesetz unberührt, wenn sie nicht gerade durch besondere Maßnahmen dem Inhalt dieses Gesetzes widerspricht.

Ebenso selbstverständlich muß in diesem Gesetz auch eine Regelung für die Erteilung von Ausnahmen vorgesehen sein. Um den Sinn und Zweck dieses Gesetzes aber nicht so leicht umgehen zu können, soll innerhalb einer Zone von 100 m vom Uferrand einwärts eine Ausnahme von der Landesregierung nur dann erteilt werden können, wenn sie im Interesse des Fremdenverkehrs unerlässlich ist und wenn die damit geschaffene Anlage für die Allgemeinheit zugänglich sein wird. Dadurch sollen vor allem die Errichtung von Gemeinschaftsanlagen (Bädern, Zeltplätzen, Gaststätten, Anlagen für die Vermietung von Booten), nicht aber Anlagen für andere Zwecke möglich sein.

In der Zone von 100 m bis 500 m landeinwärts können Ausnahmen von der Landesregierung dann erteilt werden, wenn dadurch der Charakter der Landschaft nicht dauernd nachteilig beeinflußt und die natürliche Erscheinungsform dieses Gebietes in ihrer Ganzheit nicht mit nachhaltiger Wirkung wesentlich verändert wird. Ausnahmen können auch unter Vorschreibung von Auflagen erteilt werden, wenn die zu befürchtenden Störungen dadurch vermindert werden können.

Es ist anzunehmen, daß die 100-m-Zone vom Uferrand landeinwärts gerechnet genügen wird, um der Allgemeinheit einen entsprechenden Erholungsraum zu erhalten. Für alle übrigen Eingriffe in das geschützte Gebiet zwischen 100 bis 500 m ist eine etwas großzügigere Erteilung von Ausnahmen durchaus denkbar, soweit nicht die oben erwähnten Folgen damit verbunden sind.

Obwohl ähnliche Bestimmungen auch im Entwurf des neuen Steiermärkischen Naturschutzgesetzes enthalten sind, erscheint es doch zweckmäßig, dieses Gesetz im vorliegenden Wortlaut so bald als möglich zu beschließen, weil es nicht wünschenswert scheint, die Freihaltung von Ufern nur mit dem Naturschutz in Verbindung zu bringen, da, wie bereits erwähnt, in diesen Fällen vorwiegend die Interessen des Fremdenverkehrs und die sozialen Funktionen einer ungestörten Erholungslandschaft berührt werden.

Es ist nun zu hoffen, daß das vorgeschriebene Anhörungsverfahren keine grundsätzlichen Einwände, sondern höchstens wünschenswerte Anregungen bringen wird, so daß dieser Gesetzentwurf dem Hohen Landtag noch in diesem Jahr auftragsgemäß vorgelegt werden kann.

Dr. Curt F o s s e l

„Bis zur letzten Almwiese“

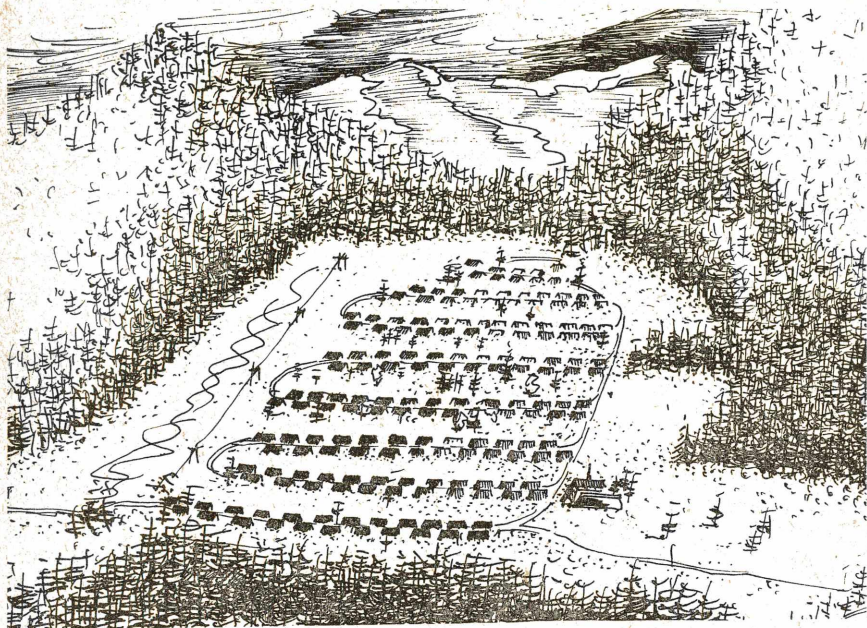
Mit verderblicher Stärke lastet der Druck der Zersiedelung auf den Landschaften. Zur Inanspruchnahme immer umfangreicher werdender Landschaftsgebiete für die Errichtung von Wohn-, Gewerbe- und Industrieanlagen sowie für Verkehrsflächen usw. gesellt sich im steigenden Maße die „Landnahme“ für den Bau von Zweitwohnstätten, Wochenend- und Ferienhäusern mit den daraus resultierenden Nebenanlagen. Daß hierfür landschaftlich hervorragende Gebiete ausgewählt werden, versteht sich von selbst. Solche Gebiete aber unterliegen meist den Bestimmungen des Naturschutzgesetzes. Sie sind als Landschafts- oder Naturschutzgebiete aus ästhetischen, sozialen, biologischen, aber auch ökonomischen Gründen ausgewiesen.

Das eigentlich schon veraltete Naturschutzgesetz von 1935 sieht außer der Unterschutzstellung von Landschaften im wesentlichen nur den Schutz von Pflanzen, Tieren und Naturdenkmälern vor. Der Wert einer Landschaftspflege, die den Druck der Zersiedelung etwa ausgleichen könnte, war damals noch nicht genügend erkannt worden, so daß es durch die laufende Erteilung von „Ausnahmegenehmigungen“ nach der Landschaftsschutzverordnung zu einer wahren Aushöhlung der Schutzbestimmungen kommen mußte. Nachträgliche Verstöße gegen die naturschutzrechtlichen Auflagen wurden und werden heute noch nachträglich sanktioniert. Die Verluste an Landschaften steigern sich. Landschaftsbilder, das ist unbestreitbar, sind nicht vermehrbare. Zerstörte Landschaften sind kaum mehr zu retten, wenn, dann aber nur unter Aufwand erheblicher Mittel.

Wenn eine „Zersiedelung“ sich an bereits bestehenden Siedlungsgebieten fortsetzt oder sich nur in jenen, nach übergeordneten Gesichtspunkten als Bauland ausgewiesenen Gebieten verbreitet, müssen wir dies als eine gesellschaftliche Notwendigkeit zur Kenntnis nehmen und können in solchen Fällen bestenfalls nur „ordnend“ eingreifen. Wenn aber, wie aus sich mehrenden Anträgen erkennbar wird, nun in weit von Wohnzentren abgelegenen Gebieten bis zu den Almregionen hinauf umfangreiche Flächen einer Zersiedelung durch Land- und Wochenendhäusern zugeführt werden, wird die Sache doch schon sehr bedenklich. Es werden solche Gebiete ziemlich müheles erworben, da die Bereitwilligkeit zur Abgabe von entlegenen, meist unter Naturschutz stehenden Grundstücksflächen ohne Einschränkungen allgemein vorhanden ist. Projekte von erheblichem Umfang werden nach abgeschlossenem Kaufvertrag den zuständigen Behörden zur möglichst sofortigen Genehmigung vorgelegt. So liegen zur Zeit solche Projekte beispielsweise für ein weststeirisches und ein Almgebiet im Paltenale vor.

Im erstgenannten Falle handelt es sich um eine Alm, die völlig frei am Südhange eines Gebirgszuges liegt und von vielen Punkten der benachbarten Höhenzüge ungehindert eingesehen werden kann. Auf dieser Alm sollen nun eine Großgaststätte, eine Schiliftnanlage und nach bisherigen Feststellungen eine Wochenendhaussiedlung mit vorläufig 50 Einheiten, mit je 1000—2500 m² großen Parzellen entstehen. Im zweiten Falle sieht ein Projekt eine Wochenendhaussiedlung auf einem verhältnismäßig steil abfallenden Hang in etwa 1000 m Seehöhe über dem Paltenale mit 180 untereinander völlig gleichartigen Haustypen auf Teilparzellen von 200—250 m² Größe vor. Ein Einkaufszentrum, eine Freibadeanlage, ein Schilift mit Abfahrtstraße sowie Tennis- und Parkplätze ergänzen das Projekt. Zweieinhalb Kilometer lang ist die Aufschließungsstraße innerhalb dieser Siedlung geplant, das ergibt allein einen Flächenbedarf von mindestens 13.000 m².

Nach Ausführung der beiden genannten „Zersiedelungen“ werden an die 300.000 m² große Grundstücksflächen aus den Schutzgebieten der Steiermark verloren gehen, dazu kommt, daß die drastische Zerstörung des Landschafts-



Zeichnung: W. Reisinger

Schauskizze nach einem Projekt für eine Ferienhaus-siedlung" auf einer Alm in der Obersteiermark. 180 Kleinhäuser, ebensoviele Autos und 1000 Menschen auf einer zersiedelten Alm! Zentrum einer beginnenden unausbleiblichen Zerstörung eines Landschaftsschutzgebietes! Wohin dann, wenn in diesen Ballungsräumen der Erholung die ersehnte Ruhe und der erwartete Naturgenuß nicht mehr gefunden werden kann?

bildes ein Vielfaches dieser Fläche umfassen wird. Von den Gemeinden werden aus solchen Projekten wirtschaftliche Erfolge erwartet, von den auftretenden Belastungen aber wird vorerst wenig gesprochen.

Bauverbote zur Erhaltung geschützter Landschaften sind außerordentlich schwierig durchzusetzen, man erwartet jedoch von der Naturschutzbehörde, daß sie im Zuge ihres Ausnahmegenehmigungsverfahren nach der Landschaftsschutzverordnung 1956 solche „Auflagen“ bekanntgeben kann, die eine Störung des Landschaftsbildes verhindern, zumindestens aber eine erträgliche Einfügung der Bauwerke in das Landschaftsbild ermöglichen. Genehmigungsbescheide in diesem Sinne sind schon in ähnlichen Fällen ergangen. Die verdorbene Baugesinnung treibt aber gerade in solchen Fällen unwahrscheinliche Blüten falsch verstandenen Heimatstiles oder modischer Bauromantik. Es fehlt der Naturschutzbehörde die Möglichkeit einer wirksamen Bauüberwachung, sie kann bei der derzeitigen Besetzung mit Fachkräften kaum die anfallenden Anträge von Ausnahmegenehmigungen bewältigen. Auch ein zeitgemäßer Naturschutzgesetz wird einen wirksamen Schutz der Landschaften nur dann erreichen lassen, wenn seine Handhabung durch eine ausreichende Zahl speziell geschulter Fachkräfte erfolgen wird. Aber das liegt noch in weiter Ferne. Und wenn es einmal soweit sein wird, daß ein wirksamer Schutz für die Landschaften auch tatsächlich erreicht werden kann, dann werden aber die schon bestehenden, die beiden aufgezeigten und in der Beispielfolgerung Dutzende neuer Fälle von „Zersiedelungen“ bereits weite Gebiete geschützter Landschaften nachteilig verändert haben. Es ist Zeit, endlich jene Voraussetzungen zu schaffen, die es verhindern, daß sich bis „zur letzten Alm“ die Zersiedelung verbreitet.

W. Reisinger

Jahresbericht 1964 der Steirischen Vogelschutzzwarte

Hauptgeschäftsstelle in Graz, Schloß Eggenberg

Berichterstatter: Dr. M. J. A n s c h a u

Die Hauptgeschäftsstelle hat im Jahre 1964 ihre forschende, lehrende und beratende Tätigkeit auf dem Gebiet des ideellen und wirtschaftlichen Vogelschutzes fortgesetzt.

Auf der Versuchs- und Lehrfläche im Park des Schlosses Eggenberg wurde der Aufbau eines Vogelschutzgehölzes durch Anpflanzung von Jungbäumen (Fichte, Kiefer, Silberpappel, Sanddorn, Hasel, Weidenarten) fortgeführt. Die vorhandenen Altgehölze (Ahorn, Esche, Ulme, Hainbuche, Linde, Robinie, Eiche) — seinerzeit durch Wildverbiß geschädigt — haben sich bereits erholt. Das Fallaub bleibt dem Boden erhalten, wodurch nicht nur die Humusproduktion gefördert wird, sondern auch eine natürliche Verjüngung der Baumbestände durch eigene Aussaat bewirkt wird. Das Unterholz aus wildwachsenden Holundersträuchern bildet zur Zeit der Beerenreife eine Attraktion für die Vogelwelt. Eine versumpfte Bodenterrasse wurde mit verschiedenen Weidenarten bepflanzt, wozu demnächst noch Erlen und Pappeln kommen sollen. Da sich der ursprüngliche Plan, an dieser Stelle einen Teich anzulegen, als undurchführbar erwies, so soll wenigstens als Ersatz ein feuchtes Auwäldchen die Versuchsfläche ökologisch bereichern. Aus Mangel an Arbeitskräften war es bisher nicht möglich, einen Teil unserer Lehrfläche gärtnerisch zu gestalten und zu pflegen. Allerdings scheint der etwas verwilderte Parkteil — wie uns die bisherigen Beobachtungen zeigten — für die Vogelwelt eine große Anziehungskraft zu haben.

Durch den günstigen Witterungsablauf im Frühjahr 1964 bedingt, waren in diesem Jahr bedeutend bessere Bruterfolge zu verzeichnen als 1963. So waren bei den Nestlingen Verluste kaum zu beobachten. Die Nistkästen wurden größtenteils von der Kohlmeise besiedelt, die kleineren Meisenarten fehlten hier. Blau- und Sumpfmeise wurden aber im Gelände immer wieder beobachtet, so daß wir annehmen können, daß sie in den vielen — schwer zu erfassenden — natürlichen Baumhöhlen genistet haben. Der Gartenrotschwanz nahm etwas zu (3 Bruten gegenüber 1 im Vorjahr). Der Kleiber brütete zum erstenmal in einem Nistkasten. Zu erwähnen ist außerdem die erste beobachtete Brut des Halsbandschnäppers. Kohlmeise, Kleiber und Halsbandschnäpper scheinen die Holzbeton-Nisthöhle anderen Typen vorzuziehen, während der Gartenrotschwanz mit Vorliebe in Dreiecknistkästen und Nisthöhlen mit senkrecht ovalem Loch in der Mitte brütet. Von den übrigen Höhlenbrütern wurden vom Star etwa 8 Bruten auf der Versuchsfläche und der nächsten Umgebung beobachtet, in allen Fällen in höher gelegenen Spechthöhlen. Erwähnenswert ist auch eine Starenbrut in einer Mauernische am Schloß. Solche Bruten sind bei uns eine Ausnahme, während sie in Norditalien — wenigstens stellenweise — häufig zu beobachten sind. Feldsperlingsbruten haben wir in den Nistgeräten bisher noch nicht gefunden, wohl aber schlafende Altvögel während der Winternächte. Die auf den Parkmauern aufgehängten Halbhöhlen (Nischen) blieben bisher unbesiedelt. Hausrotschwanz und Grauschnäpper finden — wie es scheint — genügend Brutnischen auf dem Schloß und im Hirschgraben.

Von den Freibrütern scheint nur die Mönchsgrasmücke mit Erfolg auf der Versuchsfläche gebrütet zu haben. Im übrigen Parkgelände konnten die Bruten von Freibrütern (Buchfink, Girlitz, Stieglitz, Grünling, Amsel, Türkentaube) nicht kontrolliert werden.

Bisher wurden folgende Vogelarten im Parkgelände und der Umgebung beobachtet:

Im Park und nächster Umgebung brütend Buchfink, Grünling, Girlitz, Stieglitz, Gimpel, Kohl-, Blau-, Sumpf-, Schwanzmeise, Kleiber, Baumläufer, Rotkehl-

chen, Gartenrotschwanz, Hausrotschwanz, Grauschnäpper, Halsbandschnäpper, Gebirgsstelze, Rauchschwalbe, Mehlschwalbe, Amsel, Star, Nebelkrähe, Feldsperling, Haussperling, Mönchsgrasmücke, Buntspecht, Kleinspecht, Grauspecht, Wendehals, Mauersegler, Türkentaube, Ringeltaube, Turmfalke, Waldkauz, Jagdfasan.

An im Park regelmäßigen oder seltenen Besuchern brüten in der Umgebung wahrscheinlich: Tannenmeise, Haubenmeise, Weidenlaubsänger, Bachstelze, Zaunkönig, Rotrückenvürger, Pirol, Eichelhäher, Elster, Sperber, Baumfalke, Mäusebussard (über dem Hangwald noch kreisend), Rebhuhn, Grünspecht, Blutspecht, Kuckuck (Hangwald).

Regelmäßige Wintergäste sind Bergfink, Kernbeißer, Wacholderdrossel, Mauerläufer.

Seltene Gäste zur Zugzeit sind Heckenbraunelle, Nachtigall, Fitislaubsänger, Singdrossel (die beiden letzteren möglicherweise auch Brutvögel im Hangwald).

Der Zustand des alten Drahtgitterzaunes unserer Lehrfläche (ehemaliges Rotwildgehege) macht uns Sorgen. Die Kosten eines neuen Zaunes — mit etwa 50.000 S sicher nicht zu hoch berechnet — kann unsere Arbeitsgemeinschaft unmöglich bestreiten. Der Aufbau eines Vogelschutzgehölzes innerhalb des Wildparks ist ohne wildsichere Einzäunungen unmöglich, da das Muffelwild in Kürze unsere mehrjährigen Bemühungen vernichten würde. Auch manche Parkbesucher sind eine Gefahr für die Vogelschutzeinrichtungen. So konnten wir vielfach beobachten, daß außerhalb der Einzäunung Nistkästen — soweit erreichbar — von den Bäumen geworfen wurden. Für Kontrollen, wissenschaftliche Fotoarbeit und Lehrvorführungen müssen die Nistgeräte leicht erreichbar aufgehängt werden.

Auf unserer Versuchsfläche im Gelände der Landesackerbauschule Grottenhof-Hardt konnten wir ebenfalls eine erfolgreiche Brutperiode verzeichnen. Weder im Obstgarten — obwohl hier intensive chemische Schädlingsbekämpfung durchgeführt wird —, noch im benachbarten Fichtenwald gab es Verluste an Nestlingen. Im Obstgarten brüteten Kohl-, Sumpf- und Blaumeise; am Rand des Fichtenwaldes Kohl-, Tannen- und Haubenmeise. Der Kleiber besiedelte bisher keinen Nistkasten, brütete aber in natürlichen Baumhöhlen im Park. Gartenrotschwanz und Halsbandschnäpper wurden bisher auf diesem Gelände noch nicht beobachtet, wofür ökologische Gründe vorliegen dürften (Vorherrschen der Fichte in Waldbeständen). Es wurden hier fast ausschließlich Dreiecksnistkästen verwendet, die sonst vom Gartenrotschwanz gerne besiedelt werden.

Noch mehr als die erwähnten Versuche in Grottenhof-Hardt zeigte uns unsere Versuchsanlage auf dem Obstgut Neudorf südlich von Wildon, daß eine intensive Obstbaumpflege und chemische Schädlingsbekämpfung erfolgreiches Brüten von insektenfressenden Vögeln nicht ausschließt. Diese Versuchsfläche wurde 1963 mit Unterstützung durch die Landeskommission für Land- und Forstwirtschaft (Pflanzenschutz) errichtet. In der Brutperiode 1964 wurden die Nistkästen (Meisengiebel) von Kohlmeise und Feldsperling besiedelt. Die Sperlingsnester wurden hier nicht wie üblich beseitigt, da wir auch diese Vogelart auf ihre Empfindlichkeit gegenüber den Spritzmitteln untersuchen wollen. Auf einer Versuchsfläche flogen die Bruten vollständig aus. Das Absterben einer Meisenbrut in der Zeit vom 25. bis 26. Mai war etwa 2 Wochen vor dem Spritzen (am 11. und 12. Juni, mit E 605 0,04% + Orthocid 0,3%) beobachtet worden, kann also damit nicht im kausalen Zusammenhang sein. Aus benachbarten Nistkästen flogen die Jungen vollzählig aus, ihr Alter entsprach dem der verendeten Brut.

Ein Verenden der Nestlinge einer Kohlmeisenbrut haben wir auch im Schloßpark Eggenberg beobachten können, wo keine chemischen Spritzmittel verwendet werden. In solchen Fällen dürfte ein Wegfangen der fütternden Altvögel durch natürliche Feinde die Ursache sein, oder auch eine Störung im Ablauf der Instinkthandlungen, die ein Verlassen der Brut bewirken kann.

Es soll noch erwähnt werden, daß wir bisher auf der Versuchsfäche in Neudorf keine Abnahme der Fruchtbarkeit durch Spritzmittel feststellen konnten. Die Gelegegrößen bei Kohlmeise (6—9), wie auch der Bruterfolg, stehen über dem Durchschnitt, den wir seit 3 Jahren im Park Eggenberg beobachtet haben. Es ist anzunehmen, daß diese Unterschiede durch verschiedene kleinklimatische Verhältnisse der beiden Flächen wie auch durch das damit bedingte ungleiche Nahrungsangebot zustande kommen.

Der zeitweise Nahrungsmangel nach Spritztagen in der Obstplantage Neudorf wird wahrscheinlich durch ein Ausweichen der futtersuchenden Altvögel auf die unbegiftete Wald- oder Parkfläche überwunden. In der Obstplantage hatte das trocken warme Frühjahr auch ein stärkeres Auftreten von Hornissen in den Nistgeräten zur Folge. In einem Fall wurde eine brütende Kohlmeise durch Hornissensteiche getötet. Wir sehen, daß auch Insekten in Nistkästen vor Insektiziden geschützt sind.

Zusammenfassend soll gesagt werden, daß ein klares Bild über die Möglichkeiten und Grenzen der Vogelhege im modernen Obstbau erst durch langjährige exakte Versuche gewonnen werden kann.

EXKURSIONEN

Das Ziel ornithologischer Exkursionen war nicht nur ein Sammeln von faunistischen und phänologischen Daten, sondern auch eine Inventur von „schutzwürdigen“ und „schutzbedürftigen“ Lebensräumen unserer Vogelwelt. So wurde das Teiptal in der Weststeiermark zu verschiedenen Tageszeiten besucht, da das Gebiet für eine Erklärung zum Vogelschutzgebiet vorgeschlagen wurde. Dabei konnten die besonders schutzbedürftigen Vogelarten Graureiher, Eisvogel, Blauracke und Wiedehopf nicht mehr beobachtet werden. Da an den Exkursionstagen einige dieser Arten (Graureiher, Blauracke) in den benachbarten Tälern relativ häufig gesichtet wurden, so muß man deren gleichzeitiges Fehlen im Teiptal als erwiesen betrachten. Auch der Bestand der allgemein verbreiteten Waldvögel ist für das Teiptal als unterdurchschnittlich zu bezeichnen, was auch durch abendliches Abhören in der Balzzeit festgestellt werden konnte. Die Verlandungsfläche der Fischteiche — das interessanteste Biotop des Gebietes — wird im jetzigen Zustand nicht erhalten bleiben können, da die Teiche neu verpachtet sind und intensiv bewirtschaftet werden. Bereits 1964 wurden — im Laufe der Teichbauarbeiten — Stockenten, Bleß-, Teichhühner, Zwergtaucher und Rohrsänger mitten in der Brutzeit durch vollkommene Trockenlegung der Teiche aus dem Gebiet vertrieben. Da die Teiche nun zur Teichwirtschaft des Schlosses Waldschach gehören, ist zu erwarten, daß auch hier die gleichen Maßnahmen (radikale Entschilfung, Bekämpfung der Graureiher und Bleßhühner) durchgeführt werden, durch welche die Waldschachteiche in kurzer Zeit ihre Bedeutung als Wasservogelbiotop völlig verloren haben. Im Sommer 1964 wurden 4 Graureiher an einem der Teiptalteiche von einer Jagdgesellschaft geschossen. Auch das weitgehende Fehlen von Greifvögeln dürfte mit der intensiven Fasanhege im Zusammenhang stehen. Die ungünstigen und komplizierten Besitzverhältnisse von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, wie auch die jagdlichen und teichwirtschaftlichen Neuverpachtungen machen dieses Gebiet nicht besonders geeignet für die Errichtung eines Vogelreservates. Vor allem dürfte bei der intensiven Karpfenzucht die Berücksichtigung von Forderungen des Natur- und Vogelschutzes kaum zu erwarten sein.

(Fortsetzung folgt)

An unsere Leser!

Liebe Leserinnen und Leser! Wie Sie bemerkt haben werden, ist der vor Ihnen liegende „Naturschutzbrief“ etwas dicker geworden und sein Umschlag feiner. Wir hoffen, Ihnen damit neuerlich bewiesen zu haben, daß wir uns bemühen, unseren, besser gesagt, Ihren „Naturschutzbrief“ immer schöner und inhaltsreicher zu gestalten. Bitte zeigen Sie uns Ihre Zustimmung, indem Sie den beiliegenden Erlagschein mit dem Vermerk „Naturschutzbrief“ versehen und zur Überweisung des jährlichen Druckkostenbeitrages von S 12.— benützen.

Mitglieder des ÖNB und solche, die es werden wollen, verwenden den Erlagschein mit dem zusätzlichen Vermerk „Mitgliedsbeitrag“ und dazu das Jahr, für welches er gedacht ist, zur Belegung Ihres Mitgliedsbeitrages (ordentliche Mitglieder S 20.—, Förderer S 100.—).

Wir vergessen nicht, Ihnen den „Naturschutzbrief“ sechsmal im Jahr zuzusenden — bitte vergessen Sie nicht, uns einmal jährlich dabei zu helfen!

Herausgeber und Schriftleitung

Ergänzung des Fotoarchivs

Bei der Durchsicht des Naturschutz-Fotoarchivs zur Zusammenstellung von Vorträgen oder für Publikationen fällt immer wieder die unangenehme Tatsache auf, daß wohl schon ein beachtlicher Archivbestand vorhanden ist, meistens aber doch wieder gerade jene Bilder fehlen, die für spezielle Anlässe gebraucht werden.

Wir bitten daher alle Fotografen, uns bei der weiteren Ausgestaltung des Fotoarchivs zu helfen. Insbesondere benötigen wir Bilder von geschützten Tier- und Vogelarten. Jagdbare Tiere sind für uns weniger wichtig. Besonders erwünscht wären alle Arten von Greifvögeln und Eulen.

Dann bitten wir im Zusammenhang mit der Erfassung von Naturdenkmälern um Mithilfe bei ihrer systematischen fotografischen Aufnahme, indem sie von mehreren Seiten deutlich festgehalten werden. Im Laufe der letzten Wochen sind an alle Bezirksverwaltungsbehörden Listen über die Naturdenkmale mit Erhebungsblättern ausgesandt worden. Wer nicht sicher ist, welche Naturdenkmale fotografisch festzuhalten sind, wolle sich bitte an die nächste Bezirksverwaltungsbehörde wenden.

Und nun zu den Landschaftsaufnahmen: Ohne Rücksicht auf Vollständigkeit möchten wir nun ungefähr folgende Gebiete nennen, die fotografisch festzuhalten wären: der Ödensee, die Ennstaler Moore, und zwar bei Irding, Wörtschach, Selzthal, Ardnung, Fürgschachen. Der Spechtensee oberhalb Stainach, das Donnersbachtal bis zum Glattjoch, das Johnsbachtal, der Buchauersattel mit der Grabneralm, der Leopoldsteinersee, der Eisenerzer Reichenstein mit der Eisenerzer Ramsau, der Lugauer mit dem Radmertal, der Präbichl mit Gröbl auf der einen Seite und Griesmauer auf der anderen Seite. Im Bereich des unteren Ennstales die Landschaft um Gams mit der Notklamm, das Gebiet um St. Gallen, Spitzenbachklamm, Palfau bis Wildalpen — Hinterwildalpen, das Siebensee-Gebiet und hier allenfalls auch einige Steinbockaufnahmen.

Ferner fehlen Bilder aus dem Bereich Strechau, Oppenberg, Gullingtal, Steinermandl, Hochhaide, Bösenstein.

Triebner Tauern, hinteres Triebental, und zwar aus dem Bereich des Erlaufsees, Mariazell, Seewiesen mit Tulwitz, Hochschwab, Startitzen, von der Afleiner Bürgeralpe sind Bilder ebenso erwünscht, wie aus dem Mürtal bei Frein, von der Hinteralpe, vom Naßköhr und der Schnealpe. Weitere Bilder fehlen aus dem Bereich des Stuhleck, Pfaffensattel, der Rosegger Waldheimat und den Fischbacher Alpen, aus dem Wechselgebiet, Mönichkirchen, Schäftern, vom Hartberger Ringkogel, St. Jakob im Walde, ferner der Neudauer und Burgauer Teichen. Nicht vorhanden sind Bilder über die Raabklamm, über die Weizklamm, über das Passailer Becken, die Teichalpe und die Sommeralpe.

Sehr erwünscht sind Bilder aus dem Bereich von Riegersburg, den Gleichenberger Kogeln, dem Stradner Kogel, ferner aus den Murauen im Bezirk Radkersburg.

Viel zu wenig fotografisch erfaßt wurde die südliche Steiermark aus dem Bereich Soboth, Wies, Ebiswald, Grenzlandstraße oder Kitzeck, Dämmerkogel, Sausal und Korpalpe, Hebalpe, Stabalpe, Packalpe, Packer Stausee mit Hierzmannsperre, Kleinalpe, Hochalm bei Bruck, Rennfeld, Leobner Mugel.

Auch aus dem Semriacher Becken, aus den bekannten 3 Tausendern bei Rein, Gratwein, Plesch, Mühlbacher Kogel und Walzkogel, vom Pfaffenkogel und Gsollerkogel, aus Stiwoll, Plankenwarth und St. Bartholomä sind fast keine Bilder vorhanden.

Die Umgebung von Trofaibach, Vordernberg einschließlich des geplanten Naturschutzgebietes, Krumpental, Krumpense sowie die Seitentäler des Palten- und Liesingtales, auf der anderen Murseite der Schladnitzgraben, Schladnitzdorf sowie Veitsberg sind fast nicht erfaßt.

Sehr erwünscht sind auch Bilder aus dem Bezirk Knittelfeld. Einerseits aus dem Bereich von Lobming, z. B. die berühmten Zirbenalleen oder auf der anderen Seite, Bereich von Seckau, Gaal-Ingering. Ebenso erwünscht sind Bilder aus dem Bereich des Zirbitzkogels, Winterleitenseen, Sabathihütte, St. Wolfgang bis St. Anna am Lavantegg und Obdachersattel. Ebenfalls erwünscht sind Bilder aus dem Bereich der Wölzer Tauern, Seckauer Alpen, Oberwölz sowie St. Lambrecht, St. Blasen, Steirisch Laßnitz und schließlich Bilder des oberen Murtales einschließlich Krakaudorf, Krakauschatten, Schöder usw.

Wir sind nach wie vor bereit, geeignete Schwarzweißbilder und Farbdias unter denselben Bedingungen wie beim seinerzeitigen Fotowettbewerb anzukaufen, und zwar:

Für Farbdias S 30.— bis S 40.— je nach Qualität und für Schwarzweißbilder im Format 13x18 cm bis zu S 25.— zu bezahlen.

Wir bitten um möglichst große Beteiligung und Mitarbeit.

Aus der Naturschutzpraxis

Exkursionen der Landesgruppe



Um unseren neu beigetretenen Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich an den geplanten Exkursionen beteiligen zu können, geben wir nochmals bekannt:

Im Juli (durch die derzeitige Wetterlage bereitet die Erkundung des zeitigsten Termines große Schwierigkeiten), soll die Gamsgrube am Großglockner und Anfang September der Neusiedlersee besucht werden.

Wir bitten um eheste Anmeldung, damit wir Ihnen rechtzeitig die näheren Einzelheiten mitteilen können.

Mitgliederbewegung

Förderer: Dr. Walter Gasser-Steiner; Dir. Norbert Horvatek, Dir. Gertrud Offenbacher.

Schulen: St. Lorenzen/Knittelfeld (10); Hauptschule für Mädchen, Köflach (301).

Ordentliche Mitglieder: Elisabeth Bersa, Ing. Anton Waiten, Johann Schloffer, Günther Abel, Prof. Dr. Paul Widiwitz, Dir. Ferdinand Heyer, Dipl.-Ing. Elisabeth Fossel, Franz Wiesler, Univ.-Prof. Dr. Ludwig Zechner, Elfriede Zechner, Reg.-Rat Dr. Georg Antonoff, Adolf Kummer, Volksschule Sankt Magdalena/L., Mr. Harald Lill, Gertraud Zirngast, Dr. Angela Gollob, Rudolf Steiner.

Die Natur schützen!

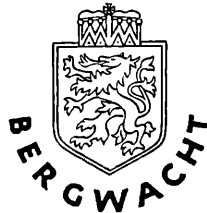
Wir tragen eine ernste Verantwortung für die Erhaltung der Natur. Was uns in ihr Freude und Gesundheit gibt, dürfen wir denen nach uns nicht als Feld der Zerstörung hinterlassen. Die Berglandschaft ist eines der wenigen Rückzugsgebiete ursprünglicher Natur. Dieses „Gdland“ muß vor der drohenden Uberschließung durch Wege, Aufzüge und Bahnen, Häuser und Zäune, Kraftwerkbauten, Industrie und anderen meist kommerziellen Zivilisationserscheinungen geschützt werden. Wir Menschen brauchen wenigstens etwas Raum, in dem wir in einer unzerstörten, unverdorbenen Umwelt allein sein und zu uns selbst finden können. Ein solches Gebiet ist das Gebirge und muß es bleiben.

Für die Praxis schlägt sich dieses Bewußtsein in den Naturschutzgesetzen nieder, mit denen der Bergsteiger vertraut sein sollte. Doch über den Pflanzen- und Tierschutz hinaus muß uns auch der Zustand der Gipfel und Wege am Herzen liegen. Konservendosen, Flaschen, Papier und sonstiger Unrat gehören dort nicht hin. Sie stellen ein bedauerliches Armutszeugnis dar. Wie leicht läßt sich das, was wir voll hinaufgetragen haben, leer wieder mit hinunternehmen, falls wir nicht vorziehen, es sorgfältig unter Schutt zu vergraben.

Haltet die Berge sauber!

Auszug aus dem Artikel „Bergsteigergrundsätze“ der Mitteilungen des Österreichischen Alpenvereines, Heft 1/2, Innsbruck.

Bergwacht im Bezirk Leoben



Der Bezirkseinsatzleiter der Steirischen Bergwacht, Hochschulprofessor Dr. Ing. O. Friedrich, hat die Ortsstellenleiter zu einer Besprechung zusammengerufen, die im Beisein des Bezirkshauptmannes Wirkl. Hofrat Dr. A. Pfaller und des Naturschutzreferenten des Amtes

der Steiermärkischen Landesregierung, Obergerungsrat Dr. C. Fossel, im Sitzungssaal der Bezirkshauptmannschaft Leoben stattfand.

Es war erforderlich, mit dem Erwachen der Natur und zu Beginn der Blütezeit mit den örtlichen Leitern der Bergwacht grundsätzliche Fragen für den Dienst der 212 Bergwächter des Bezirkes zu besprechen, die sich freiwillig als öffentliche Wachorgane zum Schutze der Natur und zur Einhaltung der hiezu ergangenen Bestimmungen zur Verfügung gestellt haben.

Der Bezirkshauptmann führte in seiner Einleitungs- und Begrüßungsrede u. a. aus, daß die technische und wirtschaftliche Entwicklung des 20. Jahrhunderts allen, die für den Natur- und Landschaftsschutz verantwortlich sind, Aufgaben auferlegt, die nur gemeistert werden können, wenn besonders die Personen mithelfen, die Liebe zur Heimat und zur Schöpfung aufbringen und die gewillt sind, die Natur vor der gewissenlosen Verunstaltungssucht und der rücksichtslosen Ausbeutung durch unsere Zeitgenossen zu schützen. Die rasche Technisierung sowie die sprunghafte Vermehrung der Menschheit seien mit die Ursache, daß unsere Erde von ihrer Ursprünglichkeit immer mehr einbüßt und sich allmählich in einen das gesamte Leben gefährdenden Zustand — Lawinen, Verschmutzung des Wassers usw. — begäbe.

Sowohl in diesen als auch in seinen späteren Ausführungen im Laufe der Tagung lud der Bezirkshauptmann die Bergwächter, denen er für ihre idealen Bestrebungen seine volle Unterstützung zusagte, ein, sich in allen Belangen des Naturschutzes an den Naturschutzreferenten der Bezirkshauptmannschaft, Amtsoberreferent Moder, zu wenden.

Die Naturschutzbeauftragten des Bezirkes Leoben, für den naturwissenschaftlichen Teil Mittelschulprofessor Oberstudienrat Dr. K. Schittengruber und für die technische Sparte Dipl.-Ing. G. Schwarz-Bergkamp, unterrichteten in kurzen Referaten die örtlichen Einsatzleiter in fachlicher Hinsicht. Letzterer bekräftigte die nahezu schon fertige Projektierung der 110-kV-Leitung vom Kraftwerk Hieflau über den Hirscheggattel entlang der Griesmauer nach dem Umspannwerk Kapfenberg.

ORR. Dr. C. Fossel erläuterte die Gründe dieser Trassierung und betonte, daß nach langen und eingehenden Verhandlungen keine andere Lösung gefunden werden konnte. Eine weitere Belastung des Weges entlang der Prechtlstraße sei wegen der Stärke der Stromführung nicht möglich und eine Verkabelung sei wegen der enormen Kosten und der Blitz-einschlaggefährdung bei den Übergangsstellen von Freileitungen in die Verkabelung infolge der Höhenlage nicht durchführbar. Eine Überspannung des Grünen Sees würde das Landschaftsbild weit mehr beeinträchtigen.

Als besonderes Verdienst der Bergwacht kann vermerkt werden, daß wiederum 22 Bergwachtanwärter in die Hand des Bezirkshauptmannes ihre Bereitschaft zur Mitarbeit gelobten, daß ein Bergwächter seitens der Steiermärkischen Landesregierung für seine 30jährige Mitarbeit geehrt worden ist und daß die Bergwachtangehörigen neben ihren Überwachungsarbeiten auch Gelegenheit fanden, helfend einzugreifen.

An die Bevölkerung ergeht wie alljährlich die Bitte, die Steirische Bergwacht in ihrem Wirken zu unterstützen, unsere Pflanzen und die wildlebenden Tiere zu schonen, die naturschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und zu verhindern zu versuchen, daß unsere schöne Heimat mit ihren Bergen, Tälern und Gewässern nicht entstellt wird.

Messe-Ausstellung der Steirischen Bergwacht

Durch das großzügige Entgegenkommen der Grazer Messeleitung, Vizebürgermeister Stöffler, war es der Steirischen Bergwacht möglich, bei der heurigen Frühjahrsmesse ihre Anliegen bezüglich des Naturschutzes der breiten Masse nahezubringen. Zu diesem Zweck wurde der Einsatzwagen der Steirischen Bergwacht als Propagandawagen hergerichtet und auf dem Messegelände südlich der Halle eins beim Haupteingang aufgestellt. Der Wagen war mit Aufklärungsmaterial über Naturschutz und die Tätigkeit der Bergwacht ausgestattet. Unser Bergwachtkamerad Herbert Schlieffsteiner, Neuberg an der Mürz, hat uns liebenswürdigerweise 4 präparierte Greifvögel unserer Alpen während der Dauer der Messe zur Verfügung gestellt. Die rege Nachfrage der Vertreter von Schulbehörden, alpinen Vereinen, der Jägerschaft und der übrigen Bevölkerung nach Aufklärungsmaterial (Wandtafeln, Lesezeichen, Aufklärungsschriften) bewies, daß die steirische Bevölkerung dem Naturschutz wohlwollend und aufgeschlossen gegenübersteht. Die Bitten um Aufklärungsmaterial waren so zahlreich, daß die vorhandene Menge an Plakaten usw. bei weitem nicht ausreichte. Großen Anklang, besonders bei den Schulen, fanden die Lesezeichen, die dann auch schon innerhalber der ersten Tage vollkommen vergriffen waren. Weiters wurde an zwei Abenden vom Landesleiter der Steirischen Bergwacht, Albin Plawetz, eine Farbdiaserie „Kostbarkeiten unserer steirischen Heimat“ vorgeführt, die von den jeweiligen Zusehern sehr beachtet wurde. Zusammenfassend darf gesagt werden, daß dieser Ausstellung ein unerwartet großer Erfolg beschieden war. Abschließend möchte die Landesaufsicht

der Steirischen Bergwacht an dieser Stelle allen jenen, die mitgeholfen haben, diese Ausstellung durchzuführen, den herzlichsten Dank aussprechen. Vor allem sei Vizebürgermeister Stöffler als Direktor der Grazer Messe für die großzügige uentgeltliche Genehmigung dieser Naturschutzausstellung besonders gedankt. Die Ausstellung wurde auch durch den Besuch des Fremdenverkehrsreferenten für Steiermark, Landesrat Franz Wegart, ausgezeichnet, welcher die ehrenamtliche Tätigkeit der Steirischen Bergwacht, die besonders dem Fremdenverkehr zugute kommt, wohl zu schätzen weiß. Ebenso äußerten alle Politiker und Vertreter der Behörden, die die Ausstellung besuchten, ihre Zufriedenheit mit der ehrenamtlichen Tätigkeit der Steirischen Bergwacht.

Großeinsatz im Gebiet der Sommeralpe

Über Anforderung der Bezirkshauptmannschaft Weiz vom 25. Mai 1965 wurde für 6., 7. und 13. Juni 1965 ein Großeinsatz der Steirischen Bergwacht im Gebiet der Sommeralm angeordnet. Wegen der schlechten Witterung entfiel der Großeinsatz am 6. Juni. Am 7. Juni 1965 wurde der Großeinsatz planmäßig durchgeführt. Von der Ortschaft Brandlucke ausgehend, wurde das gefährdete Gebiet Hintereg-Alm-Plankogel-Sommeralpe unter Kontrolle gehalten. Da die Sommeralpe von Ausflüglern mit Großraum-Autobussen besucht wird, ist dieses Gebiet, in dem gegenwärtig die Flora in der Hochblüte steht, besonders gefährdet. Daher sind Großeinsätze unumgänglich notwendig. Das Auftreten der Bergwächter in größerer Anzahl als sonst bewirkte, daß sich die Ausflügler diszipliniert verhielten. Im allgemeinen zeigte sich die Bevölkerung aufgeschlossen, so daß nur eine Abnahme von 10 Blüten des stengellosen Enzians notwendig war.

Berghorn-Aktion

Die Bergwacht in Gröbming hat den rapiden Rückgang der Berghorn in den Tauerntälern und in der Ramsau festgestellt und zu einer Behebung dieses den Bestrebungen des Naturschutzes, aber auch der Jagd- und Forstwirtschaft zuwiderlaufenden Entwicklung aufgerufen.

ORR. Dr. Curt Fossel vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat für die Wiederanpflanzung von Berghornen spontan \$500.— gespendet. Zugleich erklärte sich der Colloreolo'sche Oberforstmeister Dipl.-Ing. v. Pott bereit, eine größere Anzahl von Jungbäumen zur Verfügung zu stellen.

Der Waldschutzbrief

Woche des Waldes in Steiermark — ein großer Erfolg

Aus Anlaß der „Woche des Waldes 1965“ wurden in Steiermark in verschiedenen Gebieten insgesamt 80.000 Waldpflanzen gesetzt. Die meisten hievon im steirischen Grenzland, in den Bezirken Leibnitz, Deutschlandsberg und Feldbach. Aber auch in Obersteiermark, und zwar

An den
Österr. Naturschutzbund
Landesgruppe Steiermark

P. b. b.

Erscheinungsort Graz

Verlagspostamt Graz 1

Jakominiplatz 17/II

G r a z

5 Stück

in Judenburg und Murau zogen Schüler aus, um bei der Aufforstung des steirischen Waldes mitzuarbeiten. Den Anfang zu diesem erfreulichen Reigen machten die Beamten der Landesforstinspektion. Ihnen schlossen sich die Sängerschaft Gothia, der Akademische Turnverein zu Graz, der Verein Deutscher Studenten, die Keplerschule, die Bundeslehranstalt

für Frauenberufe (unter Entenschule bekannt), das 1. Bundesrealgymnasium, die Handelsakademie und die Lehrerinnenbildungsanstalt an. Rund 500 Personen wurden mit Autobussen zu den Aufforstungsplätzen gebracht. Das Gelingen dieser Aufforstungen ist nur der hervorragenden Zusammenarbeit verschiedener Dienststellen und privater Organisationen zu danken.



Zeichnung: W. Reisinger

Vom Boden- bis zum Neusiedlersee verbreiten sich diese oder ähnliche Bauformen; in der Steiermark fälschlich als „Salzburger- oder Tirolerhaus“ bezeichnet. Vom Sockel bis zum Dach eine einheitlich kümmerliche Gestaltung!

Ohne Veränderung im Grundriß (obwohl dies nur zu oft notwendig wäre), läßt sich eine besonders den klimatischen und landschaftlichen Verhältnissen im Ostalpenraum besser entsprechende Außengestaltung erreichen.

„Natur und Land“

Ganz besonders aufmerksam machen wir unsere Leser auf die Zeitschrift des Österreichischen Naturschutzbundes „Natur und Land“, Redaktion und Verwaltung Wien, I., Burggring 7.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Unterricht. — Schriftleitung: Dr. Heribert H o r n e c k ; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt F o s s e l ; alle Graz, Hofgasse 13, Tel. 94-1-11, Nbst. 734. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Die Abgabe an Behörden, Gemeinden, Schulen und alle mit dem Naturschutz befaßten Körperschaften der Steiermark erfolgt kostenlos. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 2.— pro Heft oder S 12.— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postscheckkonto 4840 für Girokonto 8798 „Naturschutzbrief“. — Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 2692-65

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1965

Band/Volume: [1965_27_3](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1965/27 1-20](#)